

Sehr geehrte Kunden,

folgende steuerliche Neuerungen könnten für Ihr Unternehmen von Bedeutung sein:

### 1 Steuerreform 2014

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Nationalrat Ende Februar sieht das Abgabenänderungsgesetz 2014 grob dargestellt folgende Neuerungen vor (Verbesserung + / Verschlechterung -), die für Sie als Unternehmer relevant sein können:

- Wegfall der 75%igen **Verrechnungsgrenze für Verlustvorträge** für natürliche Personen ab 2014 (+/-).
- **Langfristige Rückstellungen** (wie zB für Rekultivierung) sind künftig mit 3,5% pa abzuzinsen (bisher pauschal 80%-Kürzung).
- Ein **Gewinnfreibetrag** für Wertpapierinvestitionen wird nur mehr im Fall des Erwerbs von **Wohnbauanleihen** möglich sein (-).
- Einschränkung bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von **Gehältern über EUR 500.000,00** (-).
- **Deckelung der Lohnsteuerbegünstigung** für freiwillige Abfertigungen sowie für Kündigungsentschädigungen und bezahlte Vergleichssummen (-).
- Verluste aus **ausländischen Betriebsstätten und Personengesellschaften** in Staaten ohne umfassende Amtshilfe sind zukünftig spätestens im dritten Jahr nach der Geltendmachung nachzuersteuern (-).
- Verkürzung der Mindest-Vertragslaufzeit für steuerbegünstigte **Einmalersparversicherungen** für Personen, die bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben (+).
- Erweiterung der **Spendenabzugsbegünstigung** auf ausländische Kulturinstitutionen mit Bezug zu Österreich (+).
- **Gruppenbesteuerung** für Körperschaften: **Auslandsverluste** aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe (wie zB China und Russland) können nicht mehr abgezogen werden. Die **Firmenwertabschreibung** wurde für künftige Beteiligungsanschaffungen komplett gestrichen (-).
- Des Weiteren wird die Abzugsfähigkeit von **Zins- und Lizenzzahlungen** an Konzernmitglieder eingeschränkt, zB wenn die Empfängergesellschaft in einem Niedrigsteuerland ansässig ist (-).
- Umsatzsteuer: Erhöhung der **Grenze für Kleinbetragsrechnungen** von EUR 150,00 auf EUR 400,00 (+).
- **GmbH light**: Das Stammkapital einer „GmbH light“ ist nach zehn Jahren auf EUR 35.000,00 aufzustocken (-).
- Erhöhung der **motorbezogenen Versicherungssteuer, KFZ-Steuer und NoVA** (-).
- Abschaffung der **Gesellschaftsteuer** ab 1.1.2016 (+).
- Erhöhung der **Alkoholabgabe, Sektsteuer und Tabaksteuer** (-).

SEITE 1  
Steuerreform 2014

SEITE 2  
Pendlerrechner

### 2 Pendlerrechner

Seit kurzem steht der neue Pendlerrechner des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at/pendlerrechner](http://www.bmf.gv.at/pendlerrechner)) zur Verfügung. Ab sofort ist daher für die Ermittlung der **Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** sowie für die Frage, ob die **Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels** zumutbar ist, der Pendlerrechner zu verwenden.

Im Pendlerrechner kann jeder Pendler seine Daten zu Wohn- und Arbeitsort sowie seine Arbeitszeiten eingeben. Auf dieser Basis werden vom Rechner die zumutbaren öffentlichen Verkehrsmittel überprüft und entschieden, welche Pendlerförderung gewährt wird. Die Ergebnisse des Rechners sind ausgedruckt **bis 30.6.2014** beim Arbeitgeber abzugeben.

Der Pendlerrechner wird rückwirkend ab 1.1.2014 angewendet, wenn dies für den Steuerpflichtigen mit keinen steuerlichen Nachteilen verbunden ist. Der Arbeitgeber muss den Wohnort und die Arbeitszeiten kontrollieren. Ist der Dienstnehmer mit dem Ergebnis nicht zufrieden, so braucht er den Ausdruck nicht beim Arbeitgeber abgeben. Es wird in diesem Fall in der Lohnverrechnung kein Pendlerpauschale berücksichtigt und der Dienstnehmer muss im Rahmen seiner Arbeitnehmerveranlagung gegenüber dem Finanzamt selbst argumentieren.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Ihr Beraterteam bei LeitnerLeitner jederzeit gerne zur Verfügung.

leitnerleitner

beograd  
bratislava  
bucurești  
budapest  
linz  
ljubljana  
praha  
salzburg  
sarajevo  
sofia  
warszawa  
wien  
zagreb  
zürich

HERAUSGEBER  
LeitnerLeitner GmbH  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Ottensheimer Straße 32  
4040 Linz  
A Am Heumarkt 7  
1030 Wien  
A Hellbrunner Straße 7  
5020 Salzburg

REDAKTION  
Martin Mang  
E martin.mang@leitnerleitner.com  
Maria Schlagnitweit  
E maria.schlagnitweit@leitnerleitner.com

Alle Angaben in diesem Newsletter dienen nur der Erstinformation, enthalten keinerlei Rechts- oder Steuerberatung und können diese auch nicht ersetzen; jede Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen.